Werk

Titel: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments Jahr: 1764 Kollektion: Wissenschaftsgeschichte Werk Id: PPN319267717 PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN319267717 | LOG_0025 OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=319267717

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

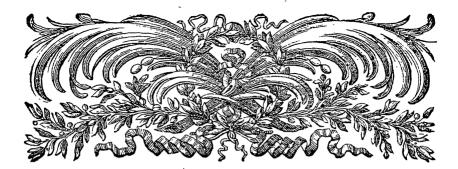
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Einleitung zu dem zwenten Briefe Pauli an die Theffalonicher, und kurzer Inhalt deffelben.



a der Upostel Paulus durch verschiebene dazwischen gekommene Dinge von Zeit zu Zeit verhindert worden war, wieder zu den Theffalonichern

ju tonim n, welches er, wie er in feinem vorhergehenden, oder ersten Briefe gesaget, sehr wunschete, und auch einigermaßen versprochen hatte: so gab solches Anlaß, diesen Brief abgulassen, um dadurch den Mangel seiner Gegenwart unter ihnen zu ersehen, und zugleich einige Stellen, welche sie in dem vorhergehenden Briefe übel verstanden haben mochten, zu erklären, auch ihnen noch andere nühliche Sachen vorzuhalten. Lindsay, Gesells der Gottesgel.

Man nimmt insgemein und mit großer Wahricheinlichteit an, daß dieser zwente Brief an die Theffalonicher furz nach dem ersten, und wie Bischoff Pearson mit Grunde muthmaßet, in eben demielden Jahre, und folglich im zeten oder 53ten Jahre des Herrn, und von eben dem Orte, nämlich Corinth, geschrieben seil Silvanus und Timotheus noch ben dem Apostel waren, als er diesen Brief schrieb, gleichwie sie es bey der Absalflung-des erstern gewesen, Cap. 2, 1. Nun blieb Paulus nur ein Jahr und sechs Monate zu Corinth, Apg. 18, 11, er hatte aber dasseit bereits eine geraume Zeit, ehe sie zu ihm kamen, Upg. 18, 4. 5. und also auch eine geraume Zeit vor der Uhtassung eines ersten Briefes, welcher erst geschrieben ist, nachdem Timotheus zu ihm gekommen war, 1 Ebess, 3, 6. an einem jeden Sabbathe geprediget; und sie scheinen, ehe er Corinth verließ, von ihm weggezogen zu senn, um nach Syrien zu gehen; denn er hatte damals bloß die Priscilla und den Aquila ben sich, Upg. 18, 18. so daß die Zeit zwischen der Ublassung dieser zween Briefe nicht über ein Jahr senn konnte. Wieitby, Wels.

Diefer zwente Brief ward nicht aus Athen. wie die Unterschrift faget, noch aus Rom, wie Uthanasius sehet a), sondern aus Corinth gefcrieben, von welcher Stadt der erfte gefandt war, und wo der Apostel und Timotheus und Silvanus zufammentamen: Die Briefe aber an die Theffalonicher murden etwa ein halbes Jahr, einer nach dem andern, abgefandt. Die Ablicht diefes Briefes ift, die Theffalonicher unter ben Bedrückungen und Berfolgungen, welche fie um bes Evangelii willen litten, ju tröften und aufzurichten: ferner einen Misverftand, worein fie gerathen waren, und ber moa. licher Beife durch dasjenige, was der Apostel in feinem ersten Briefe von der gwoton Butunft Chrifti gefaget hatte, verurfachet mar, als ob dieselbe

biefelbe vor der Thure ware, zu verbeffern; welcher Misverstand sie vielleicht zur Versäumung ihrer weltlichen Geschäffte und anderer Pflichten eines bürgerlichen bebens versühren, und den Feinden des Evangelii zur Verwerfung des ganzen Evangelii, als falich, wenn sich zeigete, daß dieser ihr Vegriff falsch war. Gelegenheit geben mochte; wie auch, diese Gemeine zu ermahnen, auf die Unordentlichen, auf solche Leute, die müßig und faul wären, Acht zu geben, sich ihnen zu entziehen, und sie aus ihrer Gemeinschaft abzuwehren, als die nicht allein für sie beschwerlich, sondern auch su für Bekenntniß eine Schande wären. Gill.

a) Synopf. Sacr. Script. Tom. 11. p. 129.

Diefer Brief mag mit Recht als eine Erganjung des erftern angefchen werden. Die hauptabsicht des Apostels, warum er schrieb, mar, einen Misverstand, worein die Thessalonicher, in Ansehung der geschwinden Butunft Chrifti, gerathen maren, ju verbeffern : eine Misdeu= tung, die, wenn fie nicht verbeffert worden ware, von bofer und gefährlicher Folge geme= fen fenn mochte. Uber der Upostel hat auch andere Sachen von großer Wichtigkeit daben gefüget : indem er die Theffalonicher unter ihren Berfolaungen troffet, und die Mußigen und Unordentlichen unter ihnen bestrafet. Diefe drev Dinge hat der Apostel auf das besonderste in diefem Briefe gethan, bamit er bem Untergange oder bem großen Berfalle ber chriftlichen Religion zu Theffalonich vorfommen mochte. Und es ift zu vermuthen, daß er feine Ubficht erreicht habe: denn wir finden aus der Ergahlung der Rirchenväter, daß viele Jahre nach der Abfaffung diefes Briefes eine chriftliche Be= meine zu Thessalonich gewesen ist. Benson, Wels.

Der Theile biefes Briefes sind, nach ben Capiteln, dreye. Der erste besteht in einer Erflärung der großen liebe des Upostels zu den Theffalonichern, und feiner Freude über ihren Glauben und ihre Beständigteit. Der zwente enthält Weißagungen, und ist prophetisch: es wird darinn der Justand der Rirche und die

Offenbarung des Untichriftes, des Menschen der Sünde, vor dem Tage der Zutunst des Herrn beschrieben. Der dritte ist Ermahnungen gewidmet: der Apostel ermahnet sie in demselben durch sein eigenes Benspiel, in ihrem Beruse zu arbeiten, und den Müßiggang zu fliehen, wie auch diejenigen, welche sich miderspänstig wider seine göttlichen Ermahnungen zeigten, zu meiden und zu vestrafen. Gesellsder Gottesgel.

Die besten Renner der Zeitrechnung und die meisten Gelehrten scheinen gegenwärtig darinn überein zu kommen, daß dieser Brief von Corinth, um das 52te Jahr nach Christi Geburt, und das 12te Jahr des Raisers Claudius, geschrieben sen: jedoch Grorius wollte die Abfassung desselben in das 38te Jahr des Herrn und in das 2te Jahr der Regierung des Caligula sehen; und Whiston seher. Es wird nicht unnüße sehn, die Gründe und Beweise ihrer Meynungen zu untersuchen.

Brotius behauptete, diefer ware nicht der zwente Brief an die Theffalonicher, und er bringt verschiedene Grunde ben, zu beweifen, " daß die Ordnung diefer zween Briefe von ben-"jenigen, welche bie Briefe gesammelt und in "Dronung gestellet haben, umgefehret fen; "daß sich hier eben bas zugetragen habe, was "bey den Buchern der Maccabaer geschehen "ift, wo das erfte Buch in die Stelle des drit-"ten gesehet ift; und bas aus diesem Grunde, "weil die griechischen Christen spater zur Rennt-"niß diefes Buches gekommen find; denn was " die lateinischen betrifft, fo haben sie dasselbe "noch nicht angenommen." Zur Betrafti= gung diefer Meynung bringt Grotius

I. bey, " daß diefer Brief an Jason, einen "judischen Christen, und von der Verwandtschaft " des Silas und Limotheus, und an andere " dristlich gesinnte Juden, die in der Versol-" gung, welche auf den Tod des Stephanus " entstanden war, aus Judaa nach Syrien " fluchteten, und nachher sich nach Thessalo-" nich begaben, geschrieben ist. " Jur Unte wort hierauf, aber dienet Folgendes. Daß bey

ben Gelegenheit ber Verfolgung, welche auf ben Martprertod des Stephanus folgete, verfchiedene der judifchen Chriften von Jerufalem nach den benachbarten Landern flohen, dos ift vollkommen wahr; man lefe Apg. 8, 9.: aber daß irgend einige von ihnen fo weit, bis nach Theffalonich, weggezogen fenn follten, bas zeiget fich nicht. Uuch fann ich nicht den aller= geringften Beweis finden, daß diefer Safon ei. ner von denen gemesen fen, welche ben biefer Gelegenheit aus Jerufalem fluchteten, oder daß er mit dem Silas und Timothens verwandt, oder auch nur, daß er ein judischer Chrift gewesen. Es erhellet deutlich aus der Einleitung des Briefes, daß er an die chriftliche Gemeine zu Thessalonich geschrieben ift: und zwar scheint er deutlich an eine Gemeine, unter welcher Paulus, in eigener Person gemefen war, geschrieben zu fenn. nun finden wir nicht die geringfte Spur, ba er zuerft nach Thef. falonich gekommen (welches um das sifte Jahr Christi und das 11te Ihr des Claudius geme= fen ift) daß er dafelbst schon einige Christen gefunden habe : sondern das Gegentheil scheint aus Apg. 17, 1. fag. offenbar zu fenn.

11. Grotius bringt ben, "daß, weil die-"fer Brief die gottlosen Thaten des Raisers "Cajus, in fehr ausdrucklichen, jedoch scharfen "Borten enthielte, wie es die Sache erforder-"te, derselbe nicht ohne Nachtheil für die chrift-"liche Rirche, fo lange bas Geschlecht des Clau-"dius zu Rom regierete, das ift, nicht vor der "Regierung des Galba oder Vespasianus, be-"fannt gemachet werden konnte, und daher "damals, da er zuerst gemein gemachet ward, "ben Briefen des Paulus, die an die Gemei-"nen geschrieben waren, bengefüget wurde : denn "die Briefe an einzelne Personen find zulett Beil aber die Christen ihm zu der-"gefeßet. "felben Zeit, als dem zwenten Briefe an die "Theffalonicher, feinen Plat anwiefen: fo ha-"be derselbe, mennet er, beständig feit dem "burchgehends biefen Plat und diefen Namen "befommen. " Allein jur Antwort dienet : Diefes, daß er verschiedene Jahre vor feiner Befanntmachung geschrieben fen, ift gang und gar 17. T.V. Band.

erdichtet. Grotius hat feine Geschichte ge= habt, woraus er folches hatte fchlußen mogen.

III. Grotius mennet, ,an bem Ende Die-"fes Briefes fen ein aroßer Beweis für Teine "Mennung, mo der Apostel faget: der Gruff "von mir Paulus, mit meiner Band; "welches ein Zeichen in einem jeden Brie-"fe ist; also schreibe ich. Diefes nun, "mennet er, wurde Paulus nicht gesaget ha-"ben, wenn er von diesen bereits einen Bief "nach Theffalonich geschrieben hatte., U.er hier ift die Antwort. 1) Der eifte Brief an die Theftalonicher hatte diefes Zeichen: die Gnade unfers Berrn Jefu Christi fey mit euch. 21men. Denn dieses war, wie er felber faget, fein Zeichen in jedem Briefe. 2) Dasjenige, was er 2 Theff. 3, 17. faget, mochte eben fo füglich zu Personen, an welche er vorher geschrieben hatte, gefaget werden. Denn, wenn fie ben Gruß in einem vorher. gehenden Briefe, der mit des Apostels eigener hand geschrieben war, gesehen hatten: fo konnten sie diesen und jenen gegen einander hals ten und defto leichter, urtheilen, ob der Gruß in bem zwenten Briefe mit feiner eigenen Band geschrieben mare, ober nicht.

IV. Grotius halt dafür, "bag die Perfo-"nen, an welche Paulus diefen Brief geschrie-"ben, judische Christen gewesen fenn muffen, "die lange vor des Apostels Anfunft zu Theffa= "lonich befehret gewesen : weil 2 Theff. 3 13. "gesaget wird, daß Gott fie vom Unfange "zur Seligkeit erwählet hatte ic. Denn "biefer Ausdruck, vom Unfange, glaubet er, "jeige, daß er von Juden redete, als von mel-"chen Ephef. 1, 12. gesaget wird, daß fie zu-"erst in Christo geboffet haben : man ver-"gleiche Rom. 11, 16., Allein ich antworte Folgendes. Befest, es wurde gesaget, daß sie vom Anfange zum Evangelio betebretwären: fo hatte das moalicher Beife nicht mehr bedeuten tonnen, als daß fie unter ben allerersten von den abgottischen Beiden, die befehret wurden, gewesen, oder bald nach des Apostels Anfunft in Macedonien bekehret worden må-So bedeutet der Ausdruck, im Anfange ren. des

393

Dbb

394 Einleit. zu dem zweyten Briefe Pauli an die Theffalonicher,

des Evangelii, Phil. 4, 15. nichts mehr, als, Da ber Upoffel ju allererft Das Evangelium in Ja herr Locke mar bicjen Landern predigte. ber Moonung, Daß Die Worte Epgel. 1, 12. nicht vom judischen, sondern von heidnischen Betehrten verstanden werden muffen. 2Bie Dem auch fen, fo fpricht der Upoftei 2 Theff. 2, 13. nicht von ber Zeit, ba die Personen, an welche er ichtieb, ju dem Christenthime befehret worden maren, fondern von der Beit, ba Gott fte ju feinem Bolte anzunehmen beichloffen, oder fic zur Seligkeit in geiligung des Geiftes, un Glauben der Wahrheit erwählet hatte. Das nun war vom Unfange geiche= Gott wird in vichen Stellen des neuen hen. 23 ndes 10 vorgesteller, daß er die Beiden vor= alters, vor den Zeiten der Weltalter, vom Anfange, oder von der Frundlegung der Welt u. o. gl. ju jeinem Bolte ermablet habe (man febe Ephef. 1, 4. Tit. 1, 2.): welches der allerdeutlichfte Beweis war, daß Gott fehr auf fie 21cht gav, und fie auch, fowol als die Juben, Redt ju ben evangelijchen Bortheilen hatten. Allein hi raus fann im geringsten nicht auf die Beit der Befchrung von einigen, ober pon jemanden unter ihnen, geichloffen werden.

V. Grotius ichlüßt ferner aus Cap. 3, 6. "daß, weil diese Gemeine flein war, und "solglich keine Kirchenregierung von kehrern und "Ueltestien hatte, eben deswegen den andern "Christen befohlen werde, wenn einige unter "ihnen nicht nach den Vorfchriften Christi wan. "beiten, sich densellben zu entzieben: da "hingegen, wenn ein Körper oder eine Gesell-"schaft von firchlicher Kegierung da gewesen "ware, sie aus der Gemeine weggethan feyn "würden, wie mit dem ehebrecherischen Corin-"ther geschahe., Hier wird Cap. 3, 14. eben dasselbe Wort gebrauchet, das i Cor. 5, 11. von der Ausschließung des ehebrecherischen Corinthers gebrauchet ift: un ouvan auisvola, bas sie nämlich keinen vertrauten Umgang mit folchen unordentlichen Chriften balten follten, bis fie fich bekehret und gebeffert hatten. Der Ausdruct aber fich folchen zu entzichen, Cap. 3, 6. ift eben to viet, als, 1 Cor. 5, 11. mir cis nem solchen nicht effen. Und Gronus felber faget ut er die julest gemeldete Stelle : "es war die Gewohnheit der Juden, nicht ver-"traut mit denen, die in Midui waren, ju ef-Midui nun war eine Urt ober Stu-...ten. ... fe der Ausschließung oder des Rirchenbannes unter den Juden b). Ce zeiget fich 2) aus nichts, was zu oder von dieler Gemeine zu Thefe falonich gelager wird, daß diefelbe zu diefer Zeit oder um diefe Zeit eine von den geringsten Be= meinen gewesen senn sollte. Bas den Umftand betrifft, daß sie noch teine festgesette Diener, als Bilchoffe und Diaconen hatte: fo war tas nichts befonderes ben ihr, fondern allen denen Gemeinen, an welche Paulus fcbrieb, ausgenommen die Gemeine ju Philippi, und vielleicht auch der Gemeine von den hebrauchen Ch iften ju Berufalem gemein.

b) Lightfoot, Opp. vol. 2. p. 747. 599. Vitringa de veteri synagog. p. 738.

VI. Grotius geht weiter, und fagt endlich. "baß die Weißagungen in bem zwenten haupt-"theile diefes Briefes auf die Dinge, welche "in demfelben Zeitalter oder Jahrhunderte ge-"schehen follten, gezogen werden muffen; weil "Paulus in dienen Stellen seßte, daß das leßte "und allgemeine Gericht vielleicht vorgehen "würde, wenn er noch am leben wäre." 211= lein es ist fein Grund, die vorherverfundigten Begebenheiten, welche in bem zwenten haupttheile diefes Capitels enthalten find, auf dasjenige, was in diefem einen Jahrhunderte gescheben mußte, einzufchranten. Denn Paulus erwartete bas allgemeine Gericht zu friner Zeit 700). (Man fehe die Unmert. über 1 Theff. 4, 15.).

Die

⁽⁷⁶⁰⁾ Die ganze Grotianische Hypothese von der Zeit, in welcher dieser Brief geschrieben worden, beruhet auf bloßen unerwiesenen und nur eigen beliebten Sähen, welche alsbald dahin fallen, wenn man Beweis fordert, und sie, bis sie unläugdat bewiesen werden, läugnet. Denn sie beruhet bloß auf dessen erzwungenen und vielleicht aus ganz andern, als aus der Auslegungstunst, Seschichte und Zeitrechnung hergenommenen

Die Beweisgründe nun, bag diefes ber zwen. te Brief an die Theffalonicher ift, find fol-1) Paulus hat denfelben felber an die gende. Gemeine der Theffalonicher 20. gerichtet und gefandt : und nach ber beständigen Ueber. lieferung ber christlichen Rirche ift diefer allezeit der zwepte Brief an die Theffalonicher genannt worden. 3ch weiß auch teinen Schriftfteller, von den Romifchcatholischen, oder den Protestanten, von ben Alten ober Meuern, ber in diesem Stücke mit dem Grotius einerley Mennung gewejen wäre. Er ward offenbar durch feine angenoinmene Muthmaßung von dem Menschen der Sunde ju diefer Mennung gebracht. 2) Der Upostel faget Cap. 2, 15: fo dann Bruder, fteber fest und halter die Einsegungen, die euch gelehrer find, es fey durch unfer Wort, oder durch unfern Brief; woraus man gemeiniglich abgeleitet hat, daß Paulus vor diefem Briefe eis nen Brief an eben diefelben Personen geschrie= Es ift mahr, wenn durch unfern ben hatte. Brief biefer zwente Brief verstanden werden mußte; fo ware die Rraft Diefes Beweifes von keinem Werthe: jedoch, da weder das Wort Taurns, diefen, noch This, den, daben gefunden wird; fo ift fein Grund für diese Auslegung. Bollte man fagen, Paulus hatte vorher noch einen Brief an sie geschrie en gehabt, Der ver= loren gegangen ware : fo wurde das fo viel fenn, als, etwas annehmen, das weder durch Gefchichte, noch durch irgend eine Spur der Bahrheit , unterftußet werden fann. Die allerna= turlichste Erklärung ift, daß Paulus hier auf feinen vorhergehenden Brief an die Theffalonicher weife. 3) Es ift wider die Muchmasfung des Grotius ein fraftiger Beweis, daß in bem Unfange diefes Briefes eben fo, wie in bem Unfange des ersten Briefes an die Theffalonicher, Silvanus und Timotheus dem Daulus bengefäget find. Es zeiget fich nicht, daß Silvanus oder Timotheus eher, als lange nach dem Tode des Caligula, zu dem

chriftlichen Glauben befehret worden waren. Denn Timotheus war nur noch ein Jungling, als Paulus feinen erften Brief an ihn drieb. welches im 58ten Jahre Christi und dem 4ten des Mero geschahe; man lete 1 Tim. 4, 22. Er fcheint zu infiren, burch ben Paulus und Barnabas, in bem 46ten Jahre Chrifte und Dem 6ten des Claudius befchret, und nicht vor dem soften Jahre Chrifti und bem 1 ten des Clau= dius ber Mitgefelle vom Paulus geworden m fenn, um welche Zeit Silvanus auch ber M.t. geselle und Mitarveiter Diefes Upostels ward. Upq. 15, 40. c. 16, 1. 2Beil nun aber diese zween Evangelisten dem Upostel in Pflanzung ber Gemeine ju Theffalonich Sulfe geleistet hatten: fo war es febr naturlich, daß fie ne= ben ihm in der Einleitung des ersten Briefes an dieselbe Gemeine gemeldet wurden. Unb da sie noch ben ihm maren, als er biefen zwenten Brief fcbrieb : fo wurden fie eben fo fuglich in der Einleitung diefes zwenten Briefes wieberum bem Upostel bengefüget, und neben ihm gemeldet; als Personen, die ben den Istalonis chern wohl bekannt waren, und einen großen Eifer für ihre Beharrung in dem mabren chrift. lichen Glauben und Leben hegten. 4) Einen Beweis von großem Gewichte, bag diefes der zwente Brief an die Theffalonicher ift, giebt uns diefer Umftand an die Hand, daß offenbar und deutlich in demselben auf verschiedene besondere Stucke, die in dem vorhergehenden Briefe verfaffet find, gemiefen wird. Da melder Paulus ihre Befehrung zum chriftlichen Glauben: hier ihren Wachsthum in demfelben. In dem vorhergehenden Briefe hatte er gefaget, daß Christi Zufunft zum Gerichte schleunig und unerwartet fenn wurde : bier ermahnet er fie, nicht ju gedenken, daß diefelbe por der Thure ware, und in furgem geschehen wurde. In dem ersten Briefe hatte er furz und freund= lich einige unordentliche Chriften ermahnet, nicht mußig und andern beschwerlich ju fenn: bier laßt er sich ausführlicher über dieses besondere Ddd 2 Stuck

menen Meynung, der Cap. 2. beschriebene Biderchrift oder Kind des Verdetbens sey der Kaiser Caligula, welche alle Eigenschaften einer erzwungenen, sich selbst und dem Texte widersprechenden und ungereimten Muthmaßung hat, welche deswegen feine Anhänger gefunden hat.

396 Einleit. zu dem zweyten Briefe Pauli an die Theffalonicherie.

Stud ein, und bestraft fie scharfer, weil sie fich auf feine erste und gelinde Warnung nicht gebeffert hatten.

Herr Whiston c) behauptet, die Zeit, ba Die zween Briefe an die Theffalonicher gefcbrieben worden, muffe in cas 67fte Jahr un= fers herrn um funfgeben Jahre ipater, als wir ihre Ablaffung annehmen, gefeßet wer-Ich habe aber in der Einleitung zu dem ben. ersten Briefe alle feine Beweisgrunde beant= wortet, ausgenommen zween, die aus zwoen Stellen in diefem Briefe bergeleitet find. herr Whifton merfet 1) an, "daß der Upostel "Cap. 2, 7. fag. von dem Gebeimniffe der "Ungerechtigkeit rede, welches bereits in "ber Belt wirfere, und bas Vorspiel zu dem "Menschen der Sunde felbft mar., 211= lein es war ichon vor dem 52sten gabre des Berrn viel Verderbtes in der chriftlichen Rirche, und ein jedes Verderbniß war in gemiffem Maake ein Gebeimniß der Ungerechtigs Feit, und ein Vorspiel zur Jukunft des Mienschen der Sunde. Diefe Stelle wird baber Die Zeit, Da Diefer Brief geschrieben ift, nicht bestimmen : vielweniger ausmachen, baß er im 67ften gabre geschrieben fenn follte. Berr Whifton bringt 2) ben , "baß der Upostel .Cap. 3, 17. feine eigene Bandfebrift, als-

"das Zeichen in jedem Briefe, melbe: als "ob er nicht wenige Priefe por Diefer Zeit ge= "fchrieben hatte." Uber wie jeltjam fchlußen Doch die Menschen! Und wie verschiedene Folgen ziehen fie aus einerlen Sachen! Zus eben Diefer Stelle ichlift Grotius, daß Paulus por diefem feine Briefe, wenigstens feine an Die Theffalonicher, geschrieben hatte. Lius eben berfelben folgert Whifton, daß Paulus Briefe vor diefem, und zwar nicht wenige gefchrie= Reine von ihren Bewegen find ben härte. flar, oder unstreitig. Denn wenn man jehet daß Paulus bloß einen einzigen Brief vor diefem geschrieben, und daß fie feine Mennung übel verstanden, oder feit dem einen erdichteten Brief unter feinem Namen betommen hatten; oder bag wegen der achten Beichaffenheit feines vorhergehenden Briefes Zweifel in ihren Gemuthern entstanden maren : fo mar es fehr vernünftig, daß er wiederum den Gruß mit feiner eigenen hand fcbrieb, und fie unterrichtete, daß dieses das Zeichen von der ächten Beschaffenheit aller seiner Briefe ware; das ift, aller Briefe, die er geschrieven hatte, oder die er nachher schreiben wurde. Benson.

c) Versuch über die apostolischen Verordnungen, S. 47, 110.

